

Landgericht
Koblenz

LA

Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz



Vert.:	Frist not.		KEY KFA	Mot.:
RA	EINGEGANGEN			X
SB	15. FEB. 2017			Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER			Zah- lung
X				Stel- lung

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)

Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)
0261 102

Datum

161/15 LA10

8 O 250/15

-1677, 1678, Fax: -1910,
Frau Frank

14.02.2017

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
erhalten Sie anliegenden Schriftsatz vom 10.02.2017 zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:
09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr

Freitag:
09:00 - 13:00 Uhr.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist
stets möglich.

Zentrale Kommunikation:
Telefon: 0261 102 - 0
Telefax: 0261 102 - 1908
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>
E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de

Verkehrsanbindung:
Bus ab KO-Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle
Görresplatz. Zu Fuß ab
KO-Hauptbahnhof ca. 20
Minuten.

Parkmöglichkeiten:
Tiefgarage Schloss,
Karmeliterstraße, Tiefgarage
Görresplatz für Behinderte:
Parkplatz vor dem Haus

Anwaltskanzlei // Andreas Baumann

Andreas Baumann . Lutz Martschink . Jeanette Hofmann . Jenny Zabernig . Katja Biernert

Anwaltskanzlei // Andreas Baumann / Schwarzenberger Straße 13 / 08280 Aue

Landgericht Koblenz
Karmeliterstr. 14

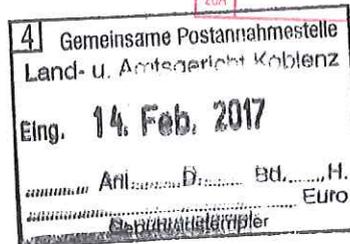
56068 Koblenz

vorab per Fax: 0261-102 1910

Aktenzeichen: BA/EM 16113/15
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

Aue, 10. Februar 2017

Aktenzeichen: 8 O 250/15



Telefon: 03771.34001 0
Fax: 03771.34001 29
a-baumann@t-online.de
www.rechtsanwalt-baumann.de

Erzgebirgssparkasse
BLZ 870 540 00 Kontonr. 360 100 583 1
IBAN DE23 8705 4000 3601 0058 31
BIC WELADED1STB

Andergeldkonto
BLZ 870 540 00 // Kontonr. 360 100 586 6
IBAN DE48 8705 4000 3601 0058 66
BIC WELADED1STB

Deutsche Bank
BLZ 870 700 24 // Kontonr. 412 363 4
IBAN DE38 8707 0024 0412 3634 00
BIC: DEUTDE33HAN

Steuernummer: 218/204/01899
gem. §14 Abs. 1a UStG

In Sachen

**Herkenrath, K. u. a. gegen Berndt, H.
wegen Rückabwicklung und Schadenersatz**

wird für den Nebenintervenienten zum Sachverständigengutachten vom 29.11.2016 wie folgt Stellung genommen:

Zunächst lassen sich dem Sachverständigengutachten keinerlei Anhaltspunkte dahingehend entnehmen, dass die vom Nebenintervenient vertraglich geschuldete Leistung nicht ordnungsgemäß oder mangelbehaftet erbracht wurde.

Höchst vorsorglich weist der Nebenintervenient daraufhin, dass sich das Gutachten zur Fragestellung 1 im Wesentlichen auf die Aussage beschränkt, dass derzeit eine ordnungsgemäße Funktion der Wärmepumpe nicht feststellbar sei. Die Fragestellung 2 wird lediglich dahingehend beantwortet, dass die Wärmepumpe zu Beginn des ersten Ortstermins keine Funktion erfüllte. Es fehlen Angaben, welche relevanten Daten und Parameter eingestellt und festgestellt wurden. Es fehlt eine Auswertung aller relevanten Daten und Schlussfolgerungen, Bewertungen, Berechnungen und Beurteilungen. Das Gutachten enthält keine Angabe zu den Beurteilungsgrundlagen, wie beispielsweise vertragliche Festlegungen, Gesetze oder Normen, Regelwerke und Erfahrungssätze. Es fehlt eine Gegenüberstellung des Ist- vom Sollzustandes mit Herausstellung der

Differenz technischer Bewertungen, der Differenzen, Angaben zu den Verantwortlichkeiten sowie Möglichkeiten der Beseitigung technischer Defizite.

Sofern der Sachverständige in nicht nachprüfbarer Weise nur das Ergebnis seiner Untersuchungen mitteilt, ist das Gutachten mangelhaft (OLG Düsseldorf 21.08.1995, 10 W 66/95).

Das Gutachten enthält keine nachvollziehbaren Feststellungen und Auswertungen zum Ist- und Sollzustand. Insofern kann auch zu diesem Zeitpunkt nicht auf einem dem Gewährleistungsrecht unterliegenden Mangel geschlossen werden.

Diesbezüglich ist die Klagepartei darlegungs- und beweisbelastet.

Höchst vorsorglich wird unter Verwahrung gegen die Kostenlast **beantragt, dem Sachverständigen aufzugeben, die relevanten Daten und Regelparameter darzustellen, die Auswertung aller relevanten Daten/Regelparameter mit Schlussfolgerungen aufzuzeigen, Bewertungen, Berechnungen, Beurteilungen vorzulegen, die Beurteilungsgrundlagen zu benennen, Ist- und Sollzustand gegenüber zu stellen, Differenzen herauszustellen, etwaige Differenzen technisch zu bewerten, Angaben zu Verantwortlichkeiten zu tätigen sowie die Möglichkeiten der Beseitigung technischer Defizite aufzuzeigen.**

Baumann
Rechtsanwalt



Beglaubigt
Rechtsanwalt